

Architektur

Studienkommission

Prüfungen aus dem 2. Abschnitt:

Nach dem neuen UniStG (Universitätsstudienengesetz) und das bestätigte uns das Ministerium, ist der erste Studienabschnitt mit den zugeordneten Lehrveranstaltungen zu absolvieren, bevor man Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt machen kann. Damit diese Regelung nicht ganz so hart zuschlägt und manche Studenten dazu zwingt, nur ein oder zwei Lehrveranstaltungen in einem Semester absolvieren zu können, hat das Ministerium eine Gesetzesnovelle veranlaßt und den §80 (2) UniStG eingeführt, der es uns nun ermöglicht, Lehrveranstaltungen zu nennen, an

denen man trotzdem teilnehmen kann, auch wenn man den ersten Abschnitt noch nicht eingereicht hat. Die Studienkommission Architektur hat nun in ihrer Sitzung vom Dezember beschlossen, daß die folgenden Prüfungen des zweiten Abschnitts auch vor Einreichung des ersten abgelegt werden können:

Entwerfen 2

(Voraussetzung: Abschluß Grundlagen d. Gestaltung und Entwurfsseminar)

Hochbaukonstruktionen

(Voraussetzung: Baumechanik, Tragwerkelemente, Hochbau 1)

Grundlagen der Bauphysik Baudurchführung

Technischer Ausbau 1

Baukunst 2 (Voraussetzung: Baukunst 1)

Kulturgeschichte (Voraussetzung: Kunstgeschichte, Architektur und Kunsttheorie)

Raumgestaltung (Voraussetzung: Grundlagen d. Gestaltung und Entwurfsseminar)

Zu diesem Beschluß ist die Kommission gekommen, nachdem wir im Sommer eigentlich den Antrag gestellt hatten, sämtliche Fächer des zweiten Abschnitts freizubekommen, dh. völlige Freiheit im Absolvieren der Fächer haben wollten.

• Markus Gruber

Bauingenieur

Wer und was

Die Fakultätsvertretung ist eine Gruppe von engagierten Studierenden, die im Rahmen der ÖH versucht, die Studienbedingungen zu verbessern. Einerseits geschieht dies durch Arbeit in den Gremien der Universität. Wir sind per Gesetz mit einem Viertel aller Stimmen in jedem Beschlußgremium dieser Universität vertreten und haben insofern ein gar nicht so unwichtiges Wort mitzureden. Insbesondere sind wir sogar mit einem Drittel aller Stimmen in der Studienkommission vertreten und entscheiden dort mit über den Studienplan. Wenn Du schon immer den Drang zum Verbessern des Bestehenden gehabt hast, so bieten wir Dir ein reiches Betätigungsfeld dafür. Auf der anderen Seite geschieht dies durch Herausgabe von Broschüren (z.B. Stundenplan), wodurch wir

hoffentlich den Studierenden das Leben ein wenig erleichtern.

Wir haben allerdings noch mehr zu bieten:

1. Zentrale Anschlagtafel und Fakbau Info Im Stiegenaufgang neben dem HS L hängt eine Tafel, auf der möglichst alle Vorlesungen und Prüfungstermine bzw. der Stundenplan angeschlagen sein sollten. Zudem befindet sich neben dem Eingang zum HS L eine ebensogroße Anschlagtafel, auf der aktuelle Informationen der Fakultätsvertretung (dzt. die Übergangsbestimmungen und der neue Studienplan) angeschlagen werden.
2. Fakultätsraum: Im dritten Stock des Zahnzubauers (Glasstiegenhaus, Technikerstr.4) befindet sich ein frei zugänglicher Aufenthalts-

und Studierraum für alle, die keinen Zeichensaalplatz haben.

3. Fakbau Homepage Unter <http://oeh.tu-graz.ac.at/bau/> findest Du alle aktuellen Informationen über uns. Du kannst uns auch über e-mail erreichen unter alex@oeh.tu-graz.ac.at

4. Fakbau Büro: Du kannst immer versuchen, uns in unserem Büro im 2.Stock des Zahnzubauers (Glasstiegenhaus, neben dem Verkehrszeichenzeichensaal) unter der Telefonnummer 873-5165 zu erreichen. Insbesondere zu den Sprechstundenzeiten der Fakultätsvertretung sind wir immer dort zu finden.

5. Sprechstunden Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat um 19.00 im Fakbau Büro.

• Alex Pakisch